

Änderungsantrag 323

Isabella Adinolfi, David Borrelli, Fabio Massimo Castaldo

im Namen der EFDD-Fraktion

Rolandas Paksas

Bericht

A8-0344/2016

Richard Corbett

Allgemeine Überarbeitung der Geschäftsordnung des Parlaments

2016/2114(REG)

Geschäftsordnung

Kapitel 1 – Artikel 11 – Absatz 8 – Unterabsatz 1 – Spiegelstrich 2 a (neu)

Derzeitiger Wortlaut

Geänderter Text

– *im Fall einer Organisation oder eines Unternehmens, die bzw. das sich nicht kooperativ verhält, beispielsweise durch die Weigerung, an öffentlichen oder nicht-öffentlichen Anhörungen der Ausschüsse teilzunehmen, durch die Weigerung, Informationen bereitzustellen, oder durch die Abgabe falscher oder irreführender Informationen bei solchen Anhörungen oder in Zusammenhang mit der Registrierung im Transparenz-Register.*

Or. en

Änderungsantrag 324

Isabella Adinolfi, David Borrelli, Fabio Massimo Castaldo

im Namen der EFDD-Fraktion

Rolandas Paksas

Bericht

A8-0344/2016

Richard Corbett

Allgemeine Überarbeitung der Geschäftsordnung des Parlaments
2016/2114(REG)

Geschäftsordnung

Kapitel 2 – Artikel 15 – Absatz 1 – Unterabsatz 1

Derzeitiger Wortlaut

Geänderter Text

Der Präsident, die Vizepräsidenten und die Quästoren werden gemäß Artikel **182 in geheimer Wahl** gewählt. Die Kandidaten werden mit ihrem Einvernehmen vorgeschlagen. Vorschläge können nur von einer Fraktion oder von mindestens 40 Mitgliedern gemacht werden. Wenn jedoch die Zahl der Kandidaten die Zahl der freien Sitze nicht überschreitet, können die Kandidaten durch Zuruf gewählt werden.

Der Präsident, die Vizepräsidenten und die Quästoren werden gemäß Artikel **180 durch namentliche Abstimmung** gewählt. Die Kandidaten werden mit ihrem Einvernehmen vorgeschlagen. Vorschläge können nur von einer Fraktion oder von mindestens 40 Mitgliedern gemacht werden. Wenn jedoch die Zahl der Kandidaten die Zahl der freien Sitze nicht überschreitet, können die Kandidaten durch Zuruf gewählt werden.

Or. en

7.12.2016

A8-0344/325

Änderungsantrag 325

Isabella Adinolfi, Fabio Massimo Castaldo, David Borrelli

im Namen der EFDD-Fraktion

Rolandas Paksas

Bericht

A8-0344/2016

Richard Corbett

Allgemeine Überarbeitung der Geschäftsordnung des Parlaments

2016/2114(REG)

Geschäftsordnung

Kapitel 2 – Artikel 15 – Absatz 1 – Unterabsatz 1a (neu)

Derzeitiger Wortlaut

Geänderter Text

*Die Mitglieder können das Amt des
Präsidenten während höchstens einer
Amtszeit nach Artikel 19 Absatz 1
innehaben. Unterbrechungen sind
möglich.*

Or. en

Änderungsantrag 326**Isabella Adinolfi, David Borrelli, Fabio Massimo Castaldo**

im Namen der EFDD-Fraktion

Rolandas Paksas**Bericht****A8-0344/2016****Richard Corbett**Allgemeine Überarbeitung der Geschäftsordnung des Parlaments
2016/2114(REG)**Geschäftsordnung****Kapitel 2 – Artikel 17 – Absatz 1 – Unterabsatz 1***Derzeitiger Wortlaut*

Anschließend werden die Vizepräsidenten auf einem einzigen Stimmzettel gewählt. Im ersten Wahlgang gelten bis zu 14 Kandidaten, wenn sie die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhalten, in der Reihenfolge der für sie abgegebenen Stimmenzahl als gewählt. Wenn danach nicht alle Vizepräsidenten gewählt sind, findet unter den gleichen Bedingungen ein zweiter Wahlgang statt, um die noch freien Sitze zu besetzen. Ist dafür ein dritter Wahlgang erforderlich, so genügt die relative Mehrheit. Bei Stimmgleichheit gelten die Kandidaten mit dem höheren Lebensalter als gewählt.

Geänderter Text

Anschließend werden die Vizepräsidenten auf einem einzigen Stimmzettel gewählt. ***Die Verteilung der Sitze erfolgt nach der d'Hondt-Methode gemäß Artikel 21a.*** Im ersten Wahlgang gelten bis zu 14 Kandidaten, wenn sie die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhalten, in der Reihenfolge der für sie abgegebenen Stimmenzahl als gewählt. Wenn danach nicht alle Vizepräsidenten gewählt sind, findet unter den gleichen Bedingungen ein zweiter Wahlgang statt, um die noch freien Sitze zu besetzen. Ist dafür ein dritter Wahlgang erforderlich, so genügt die relative Mehrheit. Bei Stimmgleichheit gelten die Kandidaten mit dem höheren Lebensalter als gewählt.

Or. en

Änderungsantrag 327

Isabella Adinolfi, David Borrelli, Fabio Massimo Castaldo

im Namen der EFDD-Fraktion

Rolandas Paksas

Bericht

A8-0344/2016

Richard Corbett

Allgemeine Überarbeitung der Geschäftsordnung des Parlaments

2016/2114(REG)

Geschäftsordnung

Kapitel 3 – Artikel 22 – Absatz 2

Derzeitiger Wortlaut

Geänderter Text

2. Der Präsident eröffnet, unterbricht und schließt die Sitzungen. Er entscheidet über die Zulässigkeit von Änderungsanträgen, über Anfragen an den Rat und die Kommission sowie über die Übereinstimmung von Berichten mit dieser Geschäftsordnung. Er achtet auf die Einhaltung dieser Geschäftsordnung, wahrt die Ordnung, erteilt das Wort, erklärt die Aussprachen für geschlossen, lässt abstimmen und verkündet die Ergebnisse der Abstimmungen. Er übermittelt den Ausschüssen die Mitteilungen, die ihre Tätigkeit betreffen.

2. Der Präsident *hat folgende Aufgaben: Er garantiert die Rechte der Mitglieder und insbesondere die Rechte von Minderheiten.* Er eröffnet, unterbricht und schließt die Sitzungen. Er entscheidet über die Zulässigkeit von Änderungsanträgen, über Anfragen an den Rat und die Kommission sowie über die Übereinstimmung von Berichten mit dieser Geschäftsordnung. Er achtet auf die Einhaltung dieser Geschäftsordnung, wahrt die Ordnung, erteilt das Wort, erklärt die Aussprachen für geschlossen, lässt abstimmen und verkündet die Ergebnisse der Abstimmungen. Er übermittelt den Ausschüssen die Mitteilungen, die ihre Tätigkeit betreffen.

Or. en

7.12.2016

A8-0344/328

Änderungsantrag 328

Isabella Adinolfi, Fabio Massimo Castaldo, David Borrelli

im Namen der EFDD-Fraktion

Rolandas Paksas

Bericht

A8-0344/2016

Richard Corbett

Allgemeine Überarbeitung der Geschäftsordnung des Parlaments

2016/2114(REG)

Geschäftsordnung

Kapitel 3 – Artikel 24 – Absatz 1 a (neu)

Derzeitiger Wortlaut

Geänderter Text

1a. Die Zusammensetzung des Präsidiums erfolgt nach der d'Hondt-Methode gemäß Artikel 21a. An allen Sitzungen des Präsidiums nimmt mindestens ein fraktionsloses Mitglieder teil.

Or. en

7.12.2016

A8-0344/329

Änderungsantrag 329

Isabella Adinolfi, Fabio Massimo Castaldo, David Borrelli
im Namen der EFDD-Fraktion

Bericht

A8-0344/2016

Richard Corbett

Allgemeine Überarbeitung der Geschäftsordnung des Parlaments
2016/2114(REG)

Geschäftsordnung

Kapitel 4 – Artikel 32 – Absatz 6 a (neu)

Derzeitiger Wortlaut

Geänderter Text

6a. Der Präsident stellt die Bildung von Fraktionen im Plenum fest. Eine derartige Feststellung gilt rückwirkend ab dem Zeitpunkt, zu dem die Fraktion gegenüber dem Präsidenten ihre Bildung gemäß diesem Artikel erklärt hat.

Or. en

7.12.2016

A8-0344/330

Änderungsantrag 330

Isabella Adinolfi, Fabio Massimo Castaldo, David Borrelli

im Namen der EFDD-Fraktion

Bericht

A8-0344/2016

Richard Corbett

Allgemeine Überarbeitung der Geschäftsordnung des Parlaments
2016/2114(REG)

Geschäftsordnung

Kapitel 4 – Artikel 32 – Absatz 6 b (neu)

Derzeitiger Wortlaut

Geänderter Text

6b. Wird eine Fraktion aufgelöst, gewährleistet das Parlament die Wirksamkeit der Rechte der Mitglieder und die Durchsetzung der von der Fraktion rechtsgültig eingegangenen Verpflichtungen.

Or. en

Änderungsantrag 331

Isabella Adinolfi, David Borrelli, Fabio Massimo Castaldo

im Namen der EFDD-Fraktion

Bericht

A8-0344/2016

Richard Corbett

Allgemeine Überarbeitung der Geschäftsordnung des Parlaments
2016/2114(REG)

Geschäftsordnung

Kapitel 4 – Artikel 34 – Absatz 1

Derzeitiger Wortlaut

Geänderter Text

1. Einzelne Mitglieder können interfraktionelle Arbeitsgruppen ***oder andere inoffizielle Mitgliedergruppierungen*** bilden, um einen informellen fraktionsübergreifenden Meinungsaustausch über spezifische Themen unter Einbeziehung von Mitgliedern verschiedener Ausschüsse zu führen, und um den Kontakt zwischen den Mitgliedern und der Zivilgesellschaft zu fördern.

1. Einzelne Mitglieder können interfraktionelle Arbeitsgruppen bilden, um einen informellen fraktionsübergreifenden Meinungsaustausch über spezifische Themen unter Einbeziehung von Mitgliedern verschiedener Ausschüsse zu führen und um den Kontakt zwischen den Mitgliedern und der Zivilgesellschaft zu fördern.

Or. en

Änderungsantrag 332

Isabella Adinolfi, Fabio Massimo Castaldo, David Borrelli

im Namen der EFDD-Fraktion

Rolandas Paksas

Bericht

A8-0344/2016

Richard Corbett

Allgemeine Überarbeitung der Geschäftsordnung des Parlaments
2016/2114(REG)

Geschäftsordnung

Kapitel 4 – Artikel 34 – Absatz 2 – Unterabsatz 1

Derzeitiger Wortlaut

Geänderter Text

Diese Gruppierungen dürfen keinen Tätigkeiten nachgehen, die zu Verwechslungen mit den offiziellen Tätigkeiten des Parlaments oder seiner Organe führen könnten. Sofern die vom Präsidium für ihre Bildung erlassene Regelung eingehalten wird, können die Fraktionen ihre Tätigkeiten erleichtern, indem sie ihnen logistische Unterstützung leisten.

Diese Gruppierungen **müssen *uneingeschränkt transparent sein und*** dürfen keinen Tätigkeiten nachgehen, die zu Verwechslungen mit den offiziellen Tätigkeiten des Parlaments oder seiner Organe führen könnten. Sofern die vom Präsidium für ihre Bildung erlassene Regelung eingehalten wird, können die Fraktionen ihre Tätigkeiten erleichtern, indem sie ihnen logistische Unterstützung leisten.

Or. en